FREIFUNK LIPPE E.V.

Aufnahmeantrag

Am Computer ausfüllen oder ausdrucken, dann unterschreiben.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein Freifunk Lippe e.V.

1 Meine Kontaktdaten

Vorname

Name

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

2 Ich beantrage die Aufnahme als

☐ **ordentliches Mitglied**
24,00 Euro Jahresbeitrag

☐ **Fördermitglied**
60,00 Euro Jahresbeitrag

Freiwillig höherer Jahresbeitrag: _____ Euro (optional)

Beide Beiträge sind Mindestbeiträge. Der Beitrag wird jährlich zum 01. Februar fällig. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht (§ 4 der Satzung).

3 Datenschutz

☐ Ich habe die **Datenschutzbestimmung für Mitglieder** zur Kenntnis genommen und verstanden (freifunk-lippe.de/verein/datenschutz/).

Freiwillige Einwilligungen. Sie sind keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft und lassen sich jederzeit widerrufen. Ich willige ein in:

☐ die Veröffentlichung von Titel, Vor- und Nachname und ggf. Fotos auf der Vereinswebseite, in Printmedien und vereinseigenen Social-Media-Kanälen

☐ die Verwendung von Fotos und Videos aus meinen Tätigkeiten im Verein, auch für öffentliche Zwecke

☐ die Information per SMS, Signal oder Threema

4 Unterschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Beitragsordnung sowie die Datenschutzbestimmung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung (freifunk-lippe.de/verein/satzung/) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: gesetzliche Vertretung

FREIFUNK LIPPE E.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Für wiederkehrende Zahlungen (Jahresbeitrag).

5 Zahlungsempfänger

Verein	**Freifunk Lippe e.V., Bad Meinberger Straße 1, 32760 Detmold**
Gläubiger-Identifikationsnummer	**DE79ZZZ00002069012**
Mandatsreferenz	**wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt**

6 Mandat

Ich ermächtige den Verein Freifunk Lippe e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum angegebenen Fälligkeitsdatum einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Freifunk Lippe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

7 Kontoinhaber*in und Bankverbindung

Vorname und Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antrag)

Kreditinstitut

IBAN

BIC (optional)

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Abschicken: Antrag (Seite 1) und Lastschriftmandat (Seite 2) unterschrieben als Scan oder Foto an **info@freifunk-lippe.de** oder per Post an Freifunk Lippe e.V., Bad Meinberger Straße 1, 32760 Detmold. Die Beitragsordnung (Seite 3) ist zum Nachlesen und bleibt bei dir.

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Freifunk Lippe e. V. – zum Verbleib bei dir.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder jährlich 24,00 Euro, für Fördermitglieder jährlich 60,00 Euro.
3. Die festgesetzten Beiträge sind Mindestbeiträge.
   Über diese hinaus kann sich jedes Mitglied freiwillig zur Zahlung eines selbst angesetzten höheren Mitgliedsbeitrages verpflichten.

§ 2 Ermäßigungen

1. Dauerhafte wie temporäre Ermäßigungen der zu zahlenden Beiträge für Mitglieder mit schwachem Einkommen sind möglich. Über diese entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem beantragenden Mitglied.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 01. Februar im laufenden Geschäftsjahr für dieses fällig. Die Einziehung kann in besonderen Fällen, z.B. aufgrund höherer Gewalt, auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
2. Die Zahlungen sollen möglichst per Lastschriftverfahren mittels Lastschriftmandat stattfinden. Dabei verpflichtet sich das Mitglied, im Falle einer durch es zu verantwortenden Rücklastschrift, alle dem Verein durch die Rücklastschrift entstandenen Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen.
3. Die Zahlung kann auch auf eine andere Art geleistet werden. Dies ist jedoch vorab mit dem Vorstand bzw. Kassenwart zu vereinbaren. Etwaige Mehrkosten durch Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
4. Bei Beitritt zum Verein innerhalb eines laufenden Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 Mahnwesen und Inkasso

1. Mitglieder, die mit der Zahlung ihres Beitrages mehr als einen Monat in Rückstand sind, sind zu mahnen. Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie nach einem weiteren Monat zu wiederholen, bleibt diese Mahnung wieder erfolglos, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beantragen.

Stand: 31.01.2024